

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 23. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2024)

zum Thema:

Vermisste Kinder und Jugendliche in Berlin

und **Antwort** vom 6. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2024)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 20090
vom 23. August 2024
über Vermisste Kinder und Jugendliche in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche gelten zurzeit als vermisst in Berlin? (Bitte nach Geburtsjahr und Geschlecht auflisten.)

Zu 1.:

Eine automatisierte Auswertung nach Geburtsjahr der vermissten Person ist nicht möglich. Hilfsweise erfolgte daher die automatisiert mögliche Aufschlüsselung nach Alter der Person zur Zeit der Vermisstenmeldung. Die Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Vermisste	Alterstabelle (vollendetes Lebensjahr bei Vermisstenmeldung)																		gesamt
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
gesamt	1	2	2	3	2	2	4	1	2	4	4	3	4	5	17	22	52	33	163
weiblich	0	1	0	2	2	1	2	1	1	2	2	1	2	2	9	9	9	10	56
männlich	1	1	2	1	0	1	2	0	1	2	2	2	2	3	8	13	43	23	107

Quelle: Statistik Bundeskriminalamt (BKA), Stand: 1. August 2024

2. Wie viele dieser zurzeit vermissten Kinder und Jugendlichen gelten schon länger als vermisst?

Zu 2.:

Eine bundeseinheitliche Definition für „Langzeitvermisste“ ist nicht bekannt. Von den unter Frage 1 aufgeführten vermissten Kindern und Jugendlichen werden 89 länger als drei Monate vermisst.

3. In wie vielen Fällen von Anzeigen vermisster Kinder und Jugendlicher des Jahres 2023 kehrten diese nach wenigen Stunden oder Tagen unversehrt zu ihren Angehörigen zurück und die Suche der Ermittler konnte eingestellt werden?

Zu 3.:

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 5.953 Minderjährige in Berlin vermisst gemeldet. Hierbei sind auch ungelöste Altfälle erfasst. Wird eine Person mehrfach vermisst gemeldet, erfolgt auch eine mehrfache Zählung. 5.814 Vermisstenfälle wurden in 2023 geklärt. Eine Auswertung zur Dauer der jeweiligen Ermittlungen ist im automatisierten Verfahren nicht möglich.

4. Welchen absoluten und prozentualen Anteil von Fällen vermisster Kinder und Jugendlicher hatten unbegleitete Minderjährige in den Jahren 2015 bis 2023?

Zu 4.:

Der Status von Personen als „unbegleitete minderjährige Schutzsuchende“ stellt keine verpflichtende Zusatzbezeichnung im Rahmen der polizeilichen Vorgangserfassung dar, so dass zu dieser Frage keine valide Aussage möglich ist.

Berlin, den 6. September 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport